

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 9 (1883)
Heft: 45

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Dürstler Schreier
Und freue mich recht sehr,
Dass Rubin uns erfunden
Ein neues, gutes Gewehr.

Ob das nun wohl das rechte,
Mit seiner weiten Distanz,
Mit seiner langen Kugel,
Mit seiner grossen Präzision.

Ich hoffe, es sei gelungen
Und beruhige endlich das Haus,
Sonst schießen wir alle zusammen
Noch über — das Ziel hinaus.



Telegraphische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Bern, den 5. d., Vormittags 9 Uhr: Auf erhaltenen Nachrichten, daß die am Genfersee geschehene Seeschlange sich auch auf Genfergebiet gezeigt habe, hat das eidgenössische Justizdepartement in schlafloser Nacht beschlossen, den Gedanken näher zu verfolgen, ob das Ungetüm nicht polizeilich aus der Eidgenossenschaft ausgewiesen werden könnte.

Bern, den 5. d., Vormittags 11 Uhr: Das Justizdepartement hat bereits über die Seeschlangenfrage nachgedacht.

Bern, den 5. d., Nachmittags 2 Uhr: Dem Vernehmen noch beabsichtigt das Justizdepartement, die Seeschlangenfrage nicht von sich aus zu erledigen, sondern dem Bundesrathe zu unterbreiten.

Bern, den 5. d., Nachmittags 4 Uhr: Sicherem Vernehmen nach findet das Justizdepartement Schwierigkeiten in den Staatsverträgen, die Seeschlange einfach über die Grenze zu spieden. Eine Vorlage an den Bundesrat kann daher heute nicht mehr erfolgen.

Bern, den 6. d., Vormittags 10 Uhr: Nach reiflicher Erwagung hat das Justizdepartement gefunden, daß ein Abschieben der Seeschlange über die Grenze unstatthaft sei, das Unthier vielmehr im eigenen Lande erlegt werden

müsse. Voraussichtlich wird das Justizdepartement bezügliche Anträge, die zugleich die Art und Weise der Beseitigung beschlagen, erst in nächster Sitzung dem Bundesrathe unterbreiten.

Bern, den 7. d., Vormittags 10 Uhr: Wie verlautet, gedenkt das Justizdepartement, dem Bundesrathe den Antrag zu stellen, zur Beseitigung der Seeschlange Positionssärtillerie aufzubieten.

Bern, den 10. d.: Das Justizdepartement hat dem Bundesrathe heute Anträge im Sinne unserer letzten Depesche zugestellt. Wie man hört, machen sich im Rathe zwei Ansichten geltend, von denen die eine die Anträge des Justizdepartements annehmen, die andere dagegen nur Feldartillerie verwenden will.

Bern, den 11. d.: Der Bundesrat hat die Anträge des Justizdepartements betreffend die Genfer Seeschlange an das Militärdepartement gewiesen, um noch die Frage zu begutachten, welche Geschosarten zur Anwendung zu bringen wären. Voraussichtlich wird letzteres Departement starke Granaten in Vorschlag bringen.

Bern, den 13. d.: Leider steht der Beschluß des Bundesrates betreffend die Genfer Seeschlange noch aus. Im Hinblick auf vorzeitige Veröffentlichungen hat der Rat beschlossen, über die Frage einstweilen nichts weiter verlauten zu lassen und seine Mitglieder angesichts der Wichtigkeit der Frage verpflichtet, unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Morgen vielleicht Näheres.

Genf den 14. d.: Die Seeschlange ist krepirt. Die Ungewissheit ihres Schicksals hat sie zerprengt.

„Italiener oder Schweizer?“

Hie und da ruft aus dem Busche
Irgend ein vorlauter Schnabel,
In der Hoffnung, daß es schleunigst,
Abseß' etwas für die Gabel:
„Sind die Ticinesi, sagt es, Italiener oder Schweizer?“
Frag' nicht solche dummen Fragen, denn ob Du das eint', das andre,
Dafür zahlt man keinen Kreuzer
Und packt sich auch nicht am Kragen.

C. A. BAUER

Eisapparate - Fabrik und Eis - Handlung

Aussersihl-Zürich.

(Bl. 25)

Diplom Landes-Ausstellung Zürich 1883.

Médaille: PARIS 1867, ZÜRICH 1868, PARIS 1878.

12 Medaillen und Diplome von Ausstellungen.
Schweizerische Landesausstellung in Zürich Diplom I. Klasse.
Internationale Ausstellung
für Colonien und Export in Amsterdam Preismedaille.

Dennler's Magenbitter

— Interlaken —

nimmt vermöge seiner wissenschaftlichen Zusammensetzung und Bereithaltung den ersten Rang unter allen ähnlichen Artikeln ein. — Feinster Tafelliqueur für Speisesaal, Haus und Familie. Regulator der Verdauung. Hilfsmittel bei Magenstörungen. — Exportartikel in alle überseelischen Länder. Exportfirmen, Seereisende, europäische Bewohner in tropischen Ländern, Militärs und namentlich Auswanderer werden auf seine präservirrenden und restaurirenden Eigenschaften speziell aufmerksam gemacht. Mildert und verkürzt die Seekrankheit. — Mit Wasser vermischt ein vorzügliches hygienisches Zwischengetränk.

Dépôts des **Dennler-Bitter** in Apotheken, Drogerien, Conditorien, Delikatessen-, Wein-, Spirituosen- und vielen Spezerei-Handlungen. Dépôts in den Haupthandelsplätzen aller Länder.

Zürich - HOTEL HABIS - Zürich

Neues komfortables Haus.

✿ Zimmer à 1 Bett von 2 Fr. an. ✿

Salon und Familien - Appartements.

Table d'hôte im Speisesaal.

Mittagessen im Restaurant à Fr. 2 und 2.50
mit Wein à discréption

12—2 Uhr und Abends von 6—9 Uhr.

Es empfiehlt sich bestens

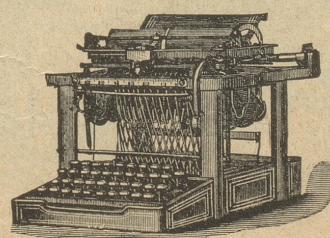
Habisreutinger.

W. Huber, Leutpriesterei 6, Zürich.

Beste Petrol-Koch-Apparate
(Patent-Freibrenner.) Preiscurant gratis.
Nickel-Koch- und Wirthschafts-Geräthe.
(Bl. 25)

Zu verkaufen:

Schöne Zeitungsmakulatur
bei der Exped. d. Bl.



Die amerikanische Schreibmaschine.

Schrift ebenso leserlich wie Buchdruck.
Handhabung höchst einfach.
Doppelte Schnelligkeit der Feder.
Für Geschäfts- und Privatkorrespondenz
sehr geeignet. (M 3671 Z)
General-Agent:

A. J. Maas, Cham, (Kt. Zug)